

Deutschland (BMF) vs. Schweiz (Zollfreilager)

Thema	DE Deutschland (BMF / UStG)	CH Schweiz (Zollfreilager)
Rechtsgrundlage	Umsatzsteuergesetz §25a + BMF-Schreiben 2022	Zoll- & MWST-Recht (BAZG / ESTV)
Kernänderung	Differenzbesteuerung für Silber stark eingeschränkt / faktisch beendet für Neuware	Keine Änderung – bestehendes System bleibt
Besteuerung Silber	19 % MwSt auf Anlage-Silber	8,1 % MwSt grundsätzlich
Steueroptimierung	kaum noch möglich (nur Sammlermünzen)	möglich über Zollfreilager
Zollfreilager-Effekt	indirekt relevant (Ausweichstruktur für deutsche Anleger)	zentraler Bestandteil des Systems
MwSt im Lager	nicht relevant (deutsches System)	0 % solange im Zollfreilager
Besteuerung bei Auslieferung	immer steuerpflichtig	MwSt erst bei physischer Einfuhr
Marktauswirkung	Silber deutlich teurer für deutsche Anleger	Schweiz gewinnt Attraktivität als Lagerstandort
Regulatorischer Fokus	Steuervermeidung eingeschränkt	Fokus auf Kontrolle / Geldwäscheprävention

Kurzfasit

Deutschland (BMF):	
→ Ziel: Steuerschlupfloch schließen (Differenzbesteuerung bei Silber)	
→ Effekt: höhere Steuerlast, weniger Gestaltungsspielraum	
Schweiz (Zollfreilager):	
→ System unverändert	
→ steuerliche Neutralität im Lager bleibt bestehen	
→ dadurch indirekt attraktiver geworden	